



Planzeichnungserklärung	
Planz. V. 30.07.81 BauNVO v. 15.09.77 geändert durch VO v. 23.01.90 (BGBl. I S. 127)	
Art der baulichen Nutzung	SO Sonstige Sondergebiete (Hafengebiet)
Maß der baulichen Nutzung	GRZ Grundflächenzahl BMZ Bauflächenzahl
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Baugrenze
Verkehrsflächen	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Sichtdreieck Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen Bauhöhen und -weiten: Gegenstände > 80 m über 0 m fertiger Straße

VERFAHRENSVERMERKE	
DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.04.93 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 126 1.Änderung BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBEREICH IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BAUGB AM 07.04.93 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWEK, FLUR 40, 41, 2, 11, MASSTAB 1:1000 ERLAUBNISVERMERKE: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN AUßENSTELLE PAPENBURG AM 29.09.89 AZ A 547/89	
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTERBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 17.02.89 AB. SIE IST HINSEITIG DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN (DIMENSIONEN, EINWANDFREI) DIE ÜBERTRAGBARKEIT DEN NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.	
Papenburg, den 07.12.93 KATASTERAMT Meppen, Außenstelle Papenburg Leitender Vermessungsdirektor	

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Stadtplanungsamt Papenburg	
Papenburg, den 09.12.93 Stadtplanungsamt	
DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.06.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 28.06.93 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 07.07.93 BIS 06.08.93 GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	
Papenburg, den 09.12.93 Dr. Schenk STADTDIREKTOR	
DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.06.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS 3 BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS 3 SATZ 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN V. GEBÜHRT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.	
Papenburg, den 09.12.93 M. Hovehm Bürgermeister	
DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEUTEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 26.10.93 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.	
Papenburg, den 09.12.93 M. Hovehm Bürgermeister	
Im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 10. Feb. 1994 Az.: 65-610-501-89 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Meppen, den 10. Feb. 1994 Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR DR. ING. WOLFGANG FORCH OBERKREISDIREKTOR	
DER RAT DER STADT IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM 10. FEB. 1994 (AZ: 65-610-501-89) BEDEUTETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM 10. FEB. 1994 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	
Papenburg, den 25.04.94 Dr. Schenk STADTDIREKTOR	
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.03.94 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 6 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.03.94 in Kraft getreten.	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Papenburg, den	
Papenburg, den 25.04.94 Dr. Schenk STADTDIREKTOR	
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden. Papenburg, den	
Papenburg, den 25.04.94 Dr. Schenk STADTDIREKTOR	

PRÄMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 126 „MEYER-WERFT“ 1.ÄNDERUNG

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 09.12.93
M. Hovehm
Bürgermeister

Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

Textliche Festsetzung

Im Sondergebiet "Hafengebiet" sind Räume für freie Berufe i. S.d. § 13 BauNVO, sofern sie für den Hafen und Werftbetrieb notwendig sind (z. B. Räume für Lotsen), allgemein zulässig.

STADT PAPENBURG	
BEBAUUNGSPLAN NR 126 „MEYER WERFT“ 1.ÄNDERUNG	
1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)	
ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg	
STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG	
MASSTAB 1:1000	DATUM 05.04.93
PLANNUMMER 126/2	GEÄNDERT
GEZ. PIEPER	BEARB. LANDECK